

Gemeinsames Gesundheitsamt
der Hansestadt Wismar und des
Landkreises Nordwestmecklenburg
Hinter dem Rathaus 15
23966 Wismar

Tel.: 03841 2515323

Läuse- Alarm !

Informationen rund um das Thema Kopfläuse

Sehr geehrte Eltern,

in der Gruppe/Klasse Ihres Kindes sind Kopfläuse festgestellt worden.

Wir informieren Sie darüber, damit Sie entsprechend die Gesundheitsfürsorge Ihres Kindes wahrnehmen können und geben Ihnen folgende Hinweise:

Kopfläuse sind flügellose, blutsaugende Insekten. Sie sind 2 bis 3,5 mm lang und haben eine graue oder rötlich-braune Farbe. Ein Läuseweibchen legt täglich mehrere Eier. Die Eier werden in so genannten Nissen in der Nähe der Kopfhaut abgelegt. Aus den Eiern schlüpfen nach 8 bis 10 Tagen Larven. Diese können in den ersten Lebenstagen den Kopf ihres Wirtes noch nicht verlassen, wachsen in dieser Zeit aber zu geschlechtsreifen Läusen heran.

Die Übertragung erfolgt überwiegend durch direkten Kontakt von Kopf zu Kopf, des weiteren indirekt über gemeinsam benutzte bzw. eng beieinander liegende und mit Läusen behaftete Käämme, Haarbürsten, Kopfbedeckungen, Schals und Handtücher sowie bei stärkerem Befall auch über Kissen, Decken, Bettwäsche und textiles Spielzeug.

- ◆ Wir bitten Sie, die Haare Ihres Kindes gründlich auf das Vorhandensein von Kopfläusen zu untersuchen. Am besten scheiteln Sie das Haar mit einem feinen Kamm und suchen sorgfältig unter guter Beleuchtung streifenweise die Kopfhaut ab. Kopfläuse und Nissen sind mit bloßem Auge sichtbar, die Zuhilfenahme einer Lupe erleichtert aber das Erkennen. Besonders gründlich sollten Sie an der Schläfe, um die Ohren und im Nacken nachsehen.
- ◆ Sollten Sie feststellen oder Verdacht hegen, dass auch Ihr Kind von Kopfläusen befallen ist, stellen Sie es bitte unverzüglich Ihrem Kinder- oder Hausarzt vor. Dieser wird Ihnen, falls erforderlich, die geeigneten Präparate verordnen. Sie können Kopflausmittel auch rezeptfrei in der Apotheke kaufen.
- ◆ Ein Kopflausbefall muss unverzüglich mit einem zugelassenen Arzneimittel behandelt werden! Die Gebrauchsanweisung des Mittels ist genau einzuhalten. Allerdings können Nissen eine Behandlung mit Läusemittel überleben. Deshalb ist eine zweite Behandlung nach 9 bis 10 Tagen nötig, um die Läuseplage sicher loszuwerden.

- ◆ Bei Kopflausbefall sind Sie zur unverzüglichen Mitteilung in der Gemeinschaftseinrichtung (Schule, Kindergarten etc.) verpflichtet. Hieraus erwachsen Ihnen keine Nachteile, im Gegenteil: Auf Grund Ihrer Information werden Maßnahmen ergriffen, um den Kopflausbefall in der Gruppe oder Klasse Ihres Kindes zu stoppen und die Kinder vor einem erneuten Befall zu schützen.
- ◆ Eltern, deren Kinder eine Gemeinschaftseinrichtung besuchen, sind verpflichtet, die Durchführung der Behandlung zu bestätigen (s. unten).
Bei sachgerechter Anwendung eines zugelassenen Kopflausmittels ist der Besuch der Gemeinschaftseinrichtung am nächsten Tag möglich.
Bei wiederholtem Kopflausbefall innerhalb von 4 Wochen ist ein ärztliches Attest zur Bestätigung des Behandlungserfolges notwendig.
- ◆ Zur völligen Tilgung des Kopflausbefalls und zur Vorbeugung gegen Neuansteckung ist außerdem eine gründliche Reinigung der Käämme und Haarbürsten, der Polstermöbel, Decken, Kissen und Plüschtiere notwendig. Handtücher, Leib- und Bettwäsche sowie Oberbekleidung müssen gewechselt und gewaschen werden.
- ◆ Wir empfehlen außerdem, alle Familienmitglieder zu untersuchen sowie Freunden und Spielkameraden Bescheid zu geben.
Unter Umständen ist eine zeitgleiche Behandlung aller Familienmitglieder erforderlich. Sicherheit vermittelt nur die laufende Kontrolle von Haar und Kopfhaut.

Bitte bedenken Sie, dass Kopflausbefall weder ehrenrührig noch unmittelbar gefährlich ist. Eine Übertragung von Krankheiten durch Läuse kommt in unseren Breiten kaum in Betracht.

Bitte unterstützen Sie im Interesse Ihrer Kinder die Bemühungen, den Kopflausbefall einzudämmen.
